

## Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

**betreffend Rechtsanspruch auf Mitsprache**

**eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 123 ("Mobiles Rathaus") in der 31. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 15.12.2017**

Die Einbindung der Bürger\_innen bei größeren städtischen (Bau-)Vorhaben spielt in den vergangenen Jahrzehnten eine immer größere Rolle in der internationalen Stadtentwicklungspolitik. Beteiligungsprozesse finden immer häufiger statt und werden von den Bürger\_innen auch aktiv eingefordert. Auch die verbindlich verankerte Beteiligung hat im internationalen, europäischen und nationalen Recht stark an Bedeutung gewonnen. Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess fängt Konflikte ab, bevor diese eskalieren, greift auf die „Weisheit der Vielen“ zu und schafft ein Interesse in der Bevölkerung für die weitere Entwicklung ihrer Umgebung.

Beim aktuellen Vorhaben "Stadtentwicklung Wien 2025" - einer Wanderausstellung der Stadtentwicklung, die die Planungswerkstatt ersetzen soll - wird wiederum versäumt, partizipative Elemente zu realen Projekten einzuplanen. Es handelt sich vielmehr um eine Frontalausstellung, die durch spielerische Elemente mit Publikumsbeteiligung ergänzt wird.

Es gibt unzählige verschiedene Methoden, wie Bürger\_innen in Entscheidungen eingebunden werden. Rechtlich verankert ist Bürger\_innenbeteiligung in Wien jedoch kaum. Die Stadtverfassung sieht eine Bürgerversammlung als Informationsveranstaltung vor, wenn ein Fünftel der Bezirksrät\_innen dies beschließt. Die Bauordnung schreibt die öffentliche Auflage und Möglichkeit der Stellungnahme bei neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen vor.

Partizipative Elemente sollten in der Stadt als positive Ergänzung der repräsentativen und der direkten Demokratie gelebt werden. Projekte, bei denen bereits frühzeitig eine ergebnisoffene Beteiligung stattfindet und höchstmögliche Transparenz gelebt wird, können im Ergebnis besser werden, da sie auf das Wissen der lokalen Bevölkerung zurückgreift. Konflikte zwischen Bürger\_inneninitiativen und Politik werden vermieden, bevor sie entstehen. Städtische Vorhaben erhalten eine stärkere Legitimation.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, in einer Novelle der Wiener Stadtverfassung das Bekenntnis zu partizipativer Demokratie als ergänzendes Element zur repräsentativen und direkten Demokratie zu verankern.

Im Rahmen einer "Neuen Stadtplanung für Wien" soll verpflichtende Partizipation auch im noch neu zu schaffenden Instrument der regionalen und sektoralen Leitbilder in der Bauordnung für Wien rechtlich verankert und daher dem Landtag im Rahmen einer entsprechenden Novelle vorgelegt werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 15.12.2017